

● [www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)



ecoda GmbH & Co. KG  
Niederlassung:  
Wilhelmstraße 61  
52070 Aachen  
☎ 0241 89438775  
✉ [havertz@ecoda.de](mailto:havertz@ecoda.de)  
[www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)

● **Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP-Stufe I)**

im Zusammenhang mit dem Windenergie-Vorhaben am Standort  
„Roetgen“ auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen

bearbeitet von:

Nils Havertz, M. Sc. Landscape Ecology and Nature Conservation

Dr. Frank Bergen, Dipl.-Biol.

Aachen, den 11. März 2025

in Auftrag gegeben von:

STAWAG Energie GmbH  
Lombardenstraße 12-22  
52070 Aachen

Auftrag übernommen von:

ecoda GmbH & Co. KG  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231/5869-5690  
Fax 0231/5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG | Sitz der Gesellschaft: Dortmund | Amtsgericht Dortmund HR-A 18994  
St.-Nr.: 315/5804/1074  
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH  
Amtsgericht Dortmund HR-B 31820 | Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Kartenverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung .....	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen .....	1
1.3 Methodisches Vorgehen .....	4
1.4 Kurzdarstellung des Raums .....	7
<b>2 Wirkpotenzial des Vorhabens</b> .....	<b>8</b>
2.1 Bau- und anlagebedingte Auswirkungen.....	8
2.2 Betriebsbedingte Auswirkungen .....	9
<b>3 Vorkommen von planungsrelevanten/WEA-empfindlichen Arten</b> .....	<b>10</b>
3.1 Datenrecherche und Auswertung .....	10
3.2 Ergebnisse.....	12
3.3 Fazit .....	24
<b>4 Abschichtung – bau- und anlagebedingte Auswirkungen</b> .....	<b>27</b>
4.1 Fledermäuse.....	27
4.2 Vögel .....	27
4.3 Weitere planungsrelevante Tiergruppen.....	28
<b>5 Abschichtung – betriebsbedingte Auswirkungen</b> .....	<b>29</b>
5.1 Kollisionsgefahr (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).....	29
5.2 Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) .....	30
<b>6 Zusammenfassung</b> .....	<b>31</b>
Abschlussklärung	
Literaturverzeichnis	
Anhang	

## Kartenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1</u>	
Karte 1.1:	Räumliche Lage der drei Potenzialflächen in der Gemeinde Roetgen ..... 5
Karte 1.2:	Lage der drei WEA-Potenzialflächen sowie der für die Datenrecherche genutzten Untersuchungsräume..... 5
 <u>Kapitel 3</u>	
Karte 3.1:	Lage vorhandener Schutzgebiete und Abgrenzungen der Messtischblattquadranten..... 11
Karte 3.2:	Daten der NABU Naturschutzstation Aachen zum Vorkommen WEA- empfindlicher Arten im UR <sub>3500</sub> in den Jahren 2013 bis 2024..... 21
Karte 3.3:	Daten der Biologischen Station der Städteregion Aachen aus den Jahren 2023 und 2024 zum Vorkommen WEA-empfindlicher Arten im UR <sub>3500</sub> ..... 22
Karte 3.4:	Daten des „Service public de Wallonie“ (SPW) zum Vorkommen WEA- empfindlicher Arten im UR3500 (Stand 2025)..... 23

## Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 3</u>	
Tabelle 3.1:	Schutzgebiete mit Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld der drei Potenzialflächen (UR = Untersuchungsraum)..... 12
Tabelle 3.2:	Vorkommen von planungsrelevanten Arten innerhalb der MTBQ, in denen die jeweiligen artspezifischen bzw. relevanten UR zumindest teilweise liegen, mit Angaben zum Gefährdungsgrad in NRW und Schutzstatus..... 14
Tabelle 3.3:	Übersicht über die vorliegenden Hinweise auf ein Vorkommen / Auftreten von WEA-empfindlichen Arten im jeweiligen artspezifischen Untersuchungsraum (UR) mit Angaben zur Art des Hinweises, der Datenquelle und dem Alter der Daten..... 25

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung

Anlass des vorliegenden Fachbeitrags ist ein Windenergie-Vorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Rotgen in der Städteregion Aachen (vgl. Karte 1.1). Im Zuge des Vorhabens sollen mehrere Windenergieanlagen (WEA) errichtet und betrieben werden, wozu zunächst drei Potenzialflächen ausgewählt wurden, welche hier als Untersuchungsgegenstand dienen. Umliegend befinden sich die zur Städteregion Aachen gehörenden Gemeinden Monschau, Simmerath, Hürtgenwald und Stolberg, ein Teil des Gebietes der Stadt Aachen sowie im Westen Teile der Ostbelgischen Region Wallonie.

Der vorliegende Fachbeitrag wurde in Auftrag gegeben von der STAWAG Energie GmbH aus Aachen.

Aufgabe des vorliegenden Fachbeitrags ist es,

- recherchierte Vorkommen planungsrelevanter bzw. WEA-empfindlicher Tierarten darzustellen,
- mögliche Auswirkungen der Planung aufzuzeigen und schließlich
- überschlüssig zu prüfen, ob das Vorhaben gegen einen Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG verstoßen könnte (siehe Anhang: Protokoll A einer Artenschutzprüfung).

Im Folgenden wird das Vorhaben kurz beschrieben (Kapitel 2). Auf der Grundlage von Datenabfragen und -recherchen bei verschiedenen Quellen und Institutionen wird das Vorkommen von planungsrelevanten bzw. WEA-empfindlichen Arten im Untersuchungsraum (UR) dargestellt (Kapitel 3). Ausgehend von diesen Ergebnissen erfolgt eine überschlüssige Prognose, ob bau- und anlagebedingt (Kapitel 4) bzw. betriebsbedingt (Kapitel 5) artenschutzrechtliche Konflikte mit planungsrelevanten bzw. WEA-empfindlichen Arten auftreten können. In Kapitel 6 werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die in Bezug auf den besonderen Artenschutz relevanten Verbotstatbestände finden sich in § 44 Abs. 1 BNatSchG. Demnach ist es verboten,

1. *„wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*

3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG gelten i. V. m § 44 Abs. 5 BNatSchG. Danach liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung unvermeidbar ist.

Ebenso liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Die Definition, welche Arten als besonders bzw. streng geschützt sind, ergibt sich aus den Begriffserläuterungen des § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG. Demnach gelten alle europäischen Vogelarten als besonders geschützt und unterliegen so dem besonderen Artenschutz des § 44 Abs. 1. Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Zu den streng geschützten Arten werden „besonders geschützte Arten“ gezählt, die „[...]

- a) *in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,*
- b) *in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (für Vögel irrelevant),*
- c) *in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 aufgeführt sind.“*

Für die Planungspraxis ergibt sich ein Problem, da die aus § 44 Abs. 1 BNatSchG resultierenden Verbote für alle europäischen Vogelarten und somit auch für zahlreiche „Allerweltsarten“ gelten. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens eine naturschutzfachlich begründete Auswahl der planungsrelevanten Arten getroffen (MKULNV 2015, LANUV 2024c). Bei den FFH-Anhang-IV-Arten wurden nur solche Arten berücksichtigt, die seit dem Jahr 2000 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in Nordrhein-Westfalen vertreten sind sowie Arten, die als Durchzügler und Wintergäste regelmäßig in Nordrhein-Westfalen auftreten. Bezüglich der europäischen Vogelarten sind alle Arten planungsrelevant, die in Anhang I der EU-VSRL aufgeführt sind, ausgewählte Zugvogelarten nach Art. 4 (2) EU-VSRL sowie gemäß EG-Artenschutzverordnung streng geschützte Arten. Planungsrelevant sind außerdem europäische Vogelarten, die in der Roten Liste des Landes Nordrhein-Westfalens einer Gefährdungskategorie zugeordnet wurden sowie alle Koloniebrüter (KIEL 2015, MKULNV 2015).

Eine artspezifische Berücksichtigung der „nur“ national besonders geschützten Arten in der Planungspraxis hält KIEL (2015) bzw. das MKULNV (2015) für nicht praktikabel. *„Nach Maßgabe des § 44 Absatz 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national besonders geschützten „Arten“ von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Diese Freistellung betrifft in Nordrhein-Westfalen etwa 800 Arten“* (KIEL 2015, MKULNV 2015). Es wird darauf verwiesen, dass diese Arten über den flächenbezogenen Biotoptypenansatz in der Eingriffsregelung behandelt werden. Die darunter fallenden europäischen Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand und sind im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht. Auch ist grundsätzlich keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten zu erwarten (KIEL 2015, MKULNV 2015).

Zur Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie zur rechtssicheren Planung und Genehmigung von WEA haben MUNV & LANUV (2024) den Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -“ erstellt. Der Fokus dieses Leitfadens liegt auf den „spezifischen, betriebsbedingten Auswirkungen von WEA“.

Der Leitfaden unterscheidet drei betriebsbedingte Auswirkungen von WEA für verschiedene Vogel- und Fledermausarten, die im Zusammenhang mit den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG relevant sind:

- letale Kollisionen einschließlich der Tötung durch Barotrauma, sofern sich hierdurch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Individuen ergibt.
- erhebliche Störwirkungen, sofern sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern kann.
- Meideverhalten bei Flügen und Nahrungssuche, sofern hierdurch die Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt werden können.

Bezüglich der spezifischen betriebsbedingten Auswirkungen enthält der Anhang 1 des Leitfadens eine Liste von WEA-empfindlichen Arten. Zu den bau- und anlagebedingten Auswirkungen von WEA verweist der Leitfaden auf die sonst üblichen Prüfmethode und -verfahren (s. MKULNV 2016). Diese werden im vorliegenden Fall nicht abschließend in die Prüfung aufgenommen, sondern in weiterführenden Gutachten (vertiefende Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan) behandelt.

Die methodische Abarbeitung der Artenschutz-Vorprüfung (ASP I) zu den betriebsbedingten Auswirkungen erfolgt nach den Vorgaben des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -“ (vgl. MUNV & LANUV 2024).

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Die methodische Abarbeitung der Artenschutz-Vorprüfung (ASP I) zu den betriebsbedingten Auswirkungen erfolgt nach den Vorgaben des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -“ (vgl. MUNV & LANUV 2024). Da nicht alle Arten gleichermaßen von den Auswirkungen von WEA betroffen sind, werden im Anhang 1 des Leitfadens diejenigen Arten dargestellt, die nach MUNV & LANUV (2024, S. 15) durch die betriebsbedingten Auswirkungen von WEA „als überdurchschnittlich gefährdet“ gelten. Diese Arten werden als WEA-empfindliche Arten bezeichnet. Für alle anderen - nicht in Anhang 1 - genannten Arten „[...] ist davon auszugehen, dass die o. a. artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in Folge der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht ausgelöst werden“ (vgl. MUNV & LANUV 2024, S. 16). Die Auswahl der WEA-empfindlichen Vogel- und Fledermausarten sowie die angegebenen Prüfbereiche sind zudem als abschließend zu betrachten, sodass keine Abweichungen möglich sind.

Laut MUNV & LANUV (2024) sind folgende Datenquellen zur Ermittlung von WEA-empfindlichen Arten geeignet:

- Fundortkataster des LANUV (FOK und @LINFOS)
- Schwerpunktorkommen von Brut-, Rast und Zugvogelarten
- ernst zu nehmende Hinweise aus kommunalen Datenbanken und Katastern sowie aus Abfragen bei Fachbehörden, Biologischen Stationen, dem ehrenamtlichen Naturschutz oder sonstigen Experten in der betroffenen Region.

Für Vogelarten, die gemäß MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindlich eingestuft sind, wurde im Rahmen der Datenrecherche jeweils der erweiterte Prüfbereich (ePB) für kollisionsgefährdete (vgl. Anhang 2, Tabellen 2a und 2b, ebenda) bzw. der zentrale Prüfbereich (zPB) für störungsempfindliche Vogelarten (vgl. Anhang 2, Tabelle 2c, ebenda) abgefragt. Der maximal abzufragende (und im vorliegenden Fall auch gewählte) Raum ist somit der Umkreis von 5.000 m (UR<sub>5000</sub>) um die drei Potenzialflächen (= ePB für den Seeadler; vgl. Karte 1.2). Artvorkommen von planungsrelevanten, nicht WEA-empfindlichen Vogelarten wurden im Umkreis von 500 m um die drei Potenzialflächen (UR<sub>500</sub>) berücksichtigt.

Als UR für Fledermäuse wurde der Umkreis von 1.000 m um die drei Potenzialflächen (UR<sub>1000</sub>) gewählt. Artvorkommen weiterer planungsrelevanter Arten (u. a. weitere Säugetiere, Amphibien und Reptilien) wurden wiederum im UR<sub>500</sub> abgefragt. Die Datenabfrage bei den verschiedenen Institutionen und Personen erfolgte ab Anfang Januar 2025.

● **Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP-Stufe I)**  
im Zusammenhang mit dem Windenergie-Vorhaben am Standort „Roetgen“  
auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen

Auftraggeberin:  
STAWAG Energie GmbH (Aachen)

● **Karte 1.1**  
Räumliche Lage der drei Potenzialflächen  
in der Gemeinde Roetgen

Planungsgrundlage

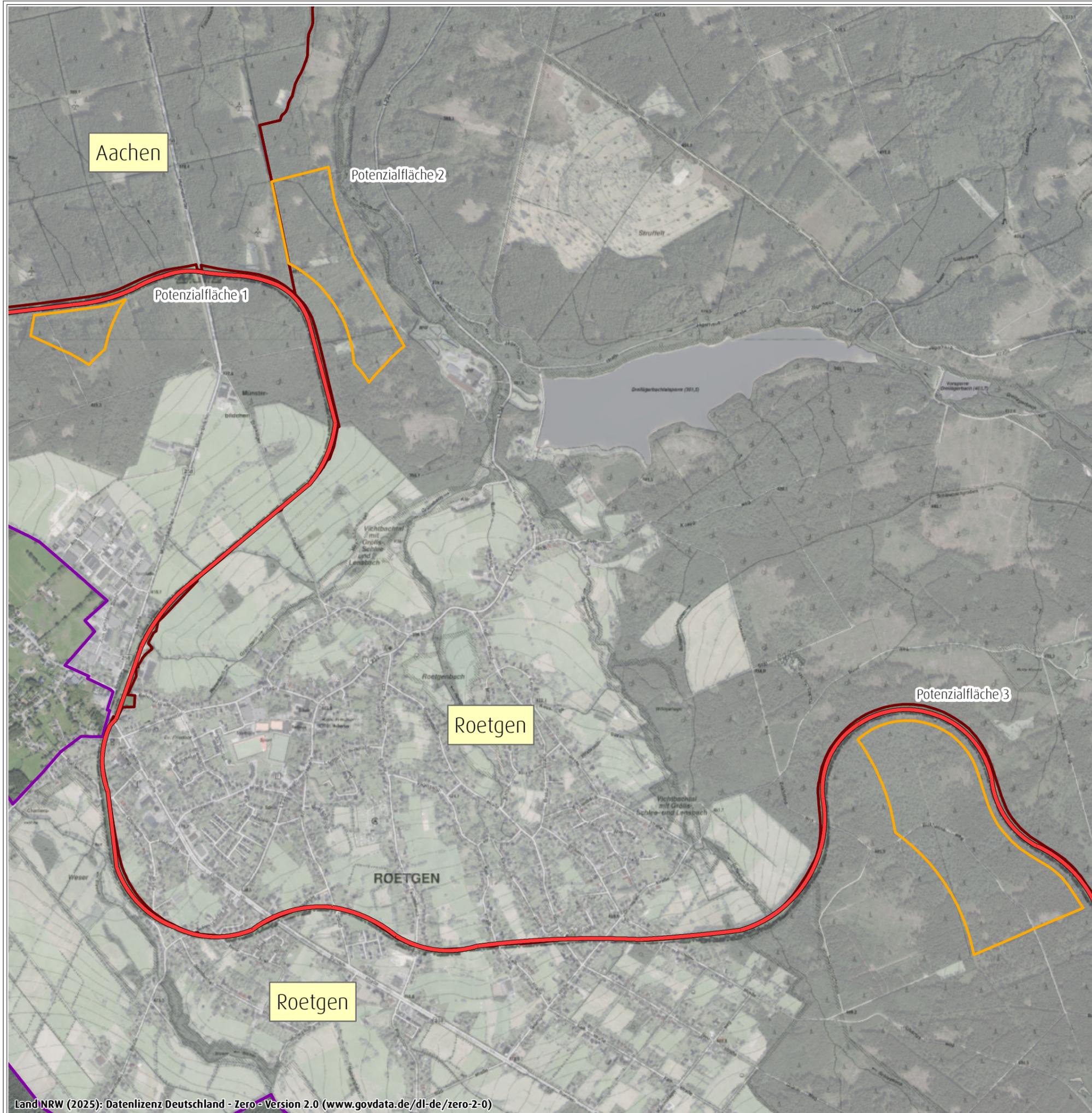
-  WEA-Potenzialflächen
-  Gemeindegrenze
-  Bundesgrenze
-  Vennbahn (belgisches Hoheitsgebiet)

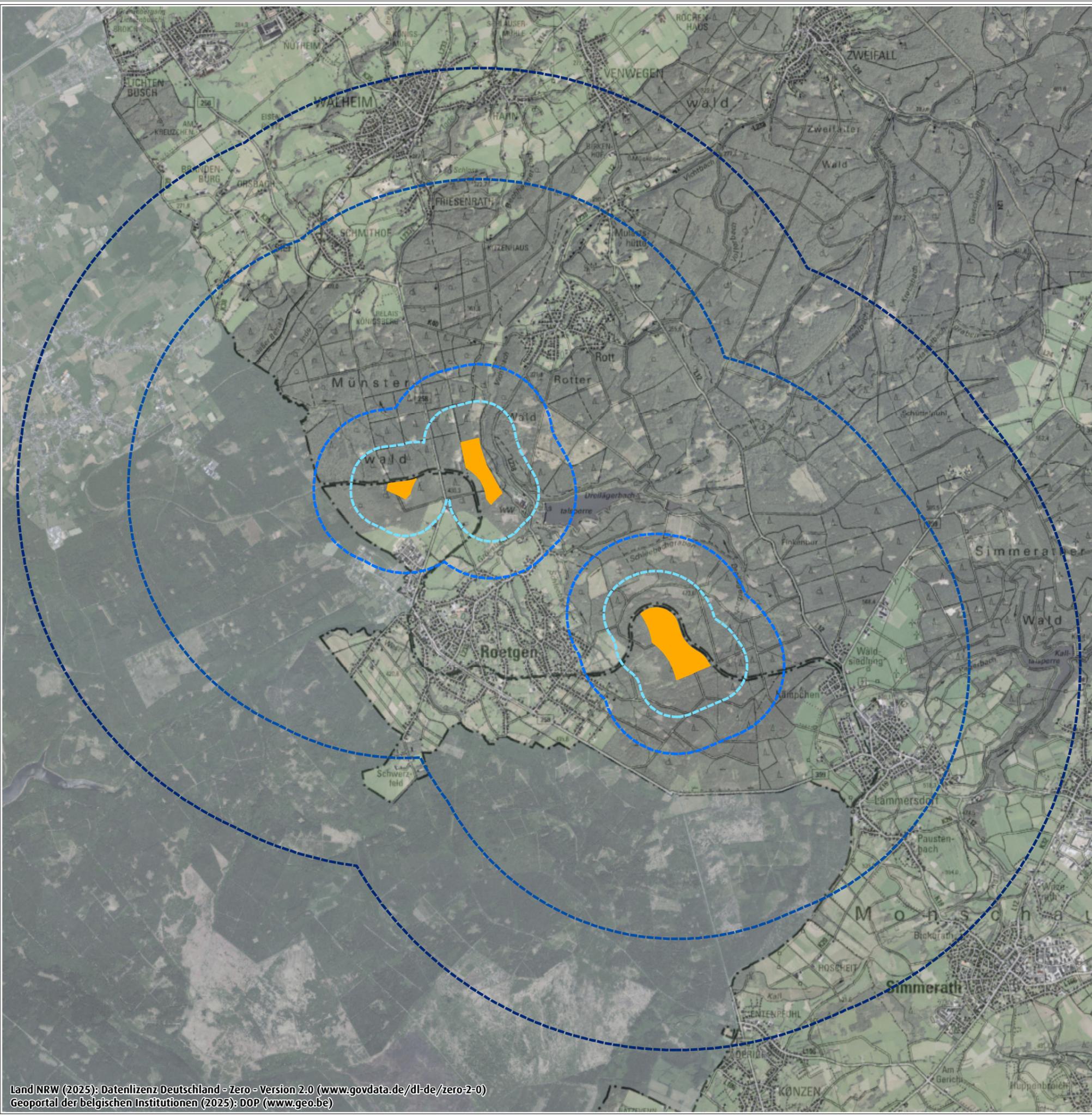
● bearbeiteter Ausschnitt der topographischen Grundkarten  
1:10.000 von Deutschland (DTK10)  
und digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiter: Nils Havertz, 11. März 2025

0 300 800 Meter

Maßstab 1:16.000 @ DIN A3





Auftraggeberin:  
 STAWAG Energie GmbH (Aachen)

● **Karte 1.2**  
 Lage der drei WEA-Potenzialflächen sowie der für die Datenrecherche genutzten Untersuchungsräume

- Planungsgrundlage
- WEA-Potenzialflächen
  - UR<sub>500</sub> (Umkreis von 500 m um die drei Potenzialflächen)
  - UR<sub>1000</sub> (Umkreis von 1.000 m um die drei Potenzialflächen)
  - UR<sub>3500</sub> (Umkreis von 3.500 m um die drei Potenzialflächen)
  - UR<sub>5000</sub> (Umkreis von 5.000 m um die drei Potenzialflächen)

● bearbeiteter Ausschnitt der topographischen Grundkarten 1:50.000 von Deutschland (DTK50) sowie des digitalen Luftbilds (PDOK RGB 25cm)

Bearbeiter: Nils Havertz, 11. März 2025

## 1.4 Kurzdarstellung des Raums

Die drei Potenzialflächen befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen, welche zur Städteregion Aachen gehört. Im 1000 m Umkreis (UR<sub>1000</sub>) befinden sich im Norden auch Gebiete der Stadt Aachen sowie im Westen Teile der Ostbelgischen Region Wallonie. Im weiteren Untersuchungsgebiet (UR<sub>5000</sub>) finden sich die zur Städteregion Aachen gehörenden Gemeinden Monschau und Simmerath (südwestlich) sowie Stolberg und Hürtgenwald (nordöstlich) (vgl. Karte 1.2).

Der Raum ist naturräumlich dem „Hohen Venn“ (NR-283) zugeordnet. Das Hohe Venn ist Teil der Eifel und somit des Rheinischen Schiefergebirges, welches sich als montanes bis submontanes Paläozoisches Bergland definieren lässt. *„Den geologischen Untergrund bilden Quarzite und Tonschiefer (Phyllite) des Kambrium-Ordoviziums. Es sind die ältesten Gesteine in Nordrhein-Westfalen. Lokal treten altpaläozoische Vulkanite auf. Am Nordwestrand der Vennabdachung werden die hier ausreichenden Gesteine des Unterdevons (Siegen-Stufe) mit zum Hohen Venn gerechnet. Sie können basal konglomeratisch ausgebildet sein, ansonsten besteht die Abfolge aus geschieferten Tonsteinen, Schluff- und Sandsteinen.“* (LANUV 2025b). Im Norden grenzt die Einheit an die Vennfußfläche (NR-560) und im Süden sowie Osten an die Rureifel (NR-282).

Die Potenzialflächen befinden sich auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen, die von weiteren Forsten sowie von einzelnen Grünlandbereichen umgeben sind. Alle Flächen liegen im Gebiet des Deutsch-Belgischen Naturparks Hohes Venn – Eifel (NTP-008) sowie im Landschaftsschutzgebiet „Roetgener Wald“ (LSG-5303-0006).

Der Untersuchungsradius von 500 Metern (UR<sub>500</sub>) um die Potenzialflächen umfasst zudem Teile des Landschaftsschutzgebiets „Roetgener Heckenlandschaft“ (LSG-5303-0007). Im nördlichen Bereich des UR<sub>500</sub> liegen Teile des Naturschutzgebiets „Struffelt“ (ACK-020) sowie des Naturschutzgebiets „Vichtbachtal mit Groelis-, Schlee- und Lensbach“ (ACK-109). Der südliche Teil des UR<sub>500</sub> tangiert das Naturschutzgebiet „Dreilägerbach mit Vorbecken und Steinbach“ (ACK-118) sowie das Naturschutzgebiet „Hoscheider Venn mit Quellgebieten des Dreiläger- und Schleebachs“ (ACK-009). Zudem liegt das Naturschutzgebiet „Rote Kouhl“ (ACK-120) vollständig im südlichen UR<sub>500</sub>.

Im erweiterten Untersuchungsraum erstrecken sich entlang des UR<sub>1000</sub> in nördlicher und nordwestlicher Richtung großflächig forstwirtschaftlich genutzte Waldgebiete auf abschüssigem Gelände zur Vennfußfläche hin. Der nordöstliche Teil des UR<sub>1000</sub> umschließt große Teile der Dreilägerbach Talsperre. Im Zentrum des Untersuchungsraums, westlich der Potenzialflächen, liegt die Gemeinde Roetgen, die von einem Gürtel aus extensiv bis intensiv genutzten Grünlandflächen umgeben ist. Nach Süden hin umschließt der UR<sub>5000</sub> (Umkreis von 5000 m um die Potenzialflächen) das FFH Gebiet „Wollerscheider und Hoscheider Venn“ (DE-5303-301) sowie große Teile des FFH Gebietes „Kalltal und Nebentäler“ (DE-5303-302). Richtung Nordwesten liegt die Dreilägerbach Talsperre im UR<sub>5000</sub> welcher auch Teile des im Westen liegenden FFH Gebietes „Buchenwälder bei Zweifall“ (DE-5303-303) einschließt (LANUV 2025b).

## 2 Wirkpotenzial des Vorhabens

Aktuell (Stand März 2025) ist geplant insgesamt fünf Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der drei Potenzialflächen zu errichten und zu betreiben. Es liegt zur Zeit aber noch keine konkrete Planung (Lage der WEA-Standorte und der erforderlichen Bauflächen) vor, so dass die drei Potenzialflächen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag herangezogen werden.

Durch das Vorhaben werden weitgehend forstwirtschaftlich genutzte, bewaldete Bereiche beansprucht werden (vgl. Karte 1.1).

### 2.1 Bau- und anlagebedingte Auswirkungen

#### 2.1.1 Fundamente

Die Fundamente von WEA werden i. d. R. unterirdisch angelegt. Der Bodenaushub der Fundamentgruben wird nach Fertigstellung der Fundamente z. T. wieder angeschüttet.

#### 2.1.2 Trafostationen

Der Transformator befindet sich bei modernen Anlagentypen im Maschinenhaus der WEA. Separate Trafostationen sind daher nicht erforderlich, sodass ein zusätzlicher Flächenverbrauch vermieden wird.

#### 2.1.3 Kranstell-, Montage- und Lagerflächen

Die Kranstell-, Montage- und Lagerflächen werden benachbart zu den Fundamenten, wahrscheinlich auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen, angelegt.

Eine Kranstellfläche wird dauerhaft angelegt und muss so dimensioniert werden, dass sowohl die zum Transport der WEA erforderlichen Kranfahrzeuge als auch die LKW mit den Anlagenkomponenten sicher platziert werden können. Sie muss so gestaltet sein, dass die Achslasten der Fahrzeuge und die Stützkraft des Kranes getragen werden können. In der Regel wird auf diesen Flächen Mutterboden abgeschoben bzw. ausgekoffert. Als Sauberkeitsschicht und zur Erhöhung der Tragfestigkeit wird zwischen dem Unterbau und der Tragschicht ein Geotextil mit hoher Zugfestigkeit eingebaut, auf das die Tragschicht aus geeignetem Schottermaterial (z. B. Natursteinschotter) aufgebaut wird. Hierdurch bieten die Kranstellflächen genügend Festigkeit für die Errichtung der Kräne bei gleichzeitig gewährleisteter Versickerungsmöglichkeit für Regenwasser. Eine Wiederbesiedlung durch Pflanzen und Tiere ist den veränderten Standortverhältnissen entsprechend auf diesen Flächen möglich.

Angrenzend an die Kranstellflächen werden temporär Flächen benötigt, die im Rahmen der Bauarbeiten genutzt und dafür ggf. auch gerodet werden. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden die temporär beanspruchten Flächen i. d. R. rekultiviert, d. h. die ursprüngliche Nutzung wird wiederaufgenommen.

### **2.1.4 Zuwegung**

Im Rahmen der Anlage der Zuwegung wird es voraussichtlich erforderlich sein, bestehende Forstwirtschaftswege zu verbreitern und Kurvenbereiche auszubauen. Hierbei werden ggf. weitere Flächen dauerhaft und / oder temporär beeinträchtigt. Ggf. müssen Gehölze zurückgeschnitten bzw. gerodet werden.

Die Zuwegung muss grundsätzlich so aufgebaut und freigegeben sein, dass sie von Schwerlastfahrzeugen befahren werden kann bzw. darf. Auch nach dem Aufbau der WEA muss sichergestellt sein, dass die Anlagen für Reparaturen oder Servicearbeiten jederzeit mit Kranfahrzeugen und LKW erreicht werden können.

Entlang der Zuwegung wird auf gerader Strecke eine gewisse lichte Durchfahrtshöhe und -breite benötigt. Auch hierfür sind zur Herstellung der lichten Durchfahrt ggf. Äste von Bäumen zurückzuschneiden.

## **2.2 Betriebsbedingte Auswirkungen**

### **2.2.1 Beunruhigung des nahen bis mittleren Umfelds**

Beunruhigungen des Umfeldes werden verursacht durch Lärm (Schallimmissionen der WEA) und optische Störungen (Schattenwurf, Rotorbewegungen) sowie in geringem Maße durch den Wartungsverkehr. Da die Auswirkungen des Wartungsverkehrs aufgrund des seltenen Erscheinens als vernachlässigbar eingestuft werden können, verbleiben die Schallimmissionen der WEA sowie deren optische Wirkungen. Diese Auswirkungen können insbesondere für die Tiergruppe Vögel von Bedeutung sein.

### **2.2.2 Verletzungs- bzw. Tötungsrisiko**

Für Tierarten, die den Luftraum nutzen, besteht ein gewisses Risiko, mit den drehenden Rotoren zu kollidieren und dabei verletzt oder getötet zu werden. Diese Auswirkungen können insbesondere für die Tiergruppen Vögel und Fledermäuse von Bedeutung sein.

## 3 Vorkommen von planungsrelevanten/WEA-empfindlichen Arten

### 3.1 Datenrecherche und Auswertung

Ab Anfang Januar 2025 erfolgten die Abfragen, deren Ergebnisse als Datengrundlage für die Artenschutz-Vorprüfung (ASP I) dienen. Dabei wurde der UR<sub>5000</sub> (vgl. Karte 3.1) hinsichtlich eines Vorkommens planungsrelevanter (und somit auch WEA-empfindlicher) Arten bei folgenden Institutionen abgefragt:

- Lage und Informationen zu bestehenden Schutzgebieten (LANUV 2025b),
- Daten aus dem „Fundortkataster Tiere“ (FOK) des LANUV (LANUV 2025c) und
- Lage von Schwerpunktorkommen (SPVK) für WEA-empfindliche Brut-, Rast- und/oder Zugvogelarten aus dem Energieatlas NRW (LANUV 2025a).

Zusätzlich wurde bei den folgenden Institutionen, Datenbanken und Personengruppen eine Recherche zum Vorkommen planungsrelevanter bzw. WEA-empfindlicher Arten durchgeführt:

- Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Städteregion Aachen
- Stadt Aachen - Fachbereich Klima und Umwelt
- Biologische Station Aachen
- NABU Naturschutzstation Aachen
- Lokale Naturschutzverbände über das Landesbüro der Naturschutzverbände
- Service public de Wallonie (SPW)

Als relevante Messtischblattquadranten (MTBQ) wurden diejenigen ausgewählt, die das 1.000 m-Umfeld (für Fledermäuse) bzw. das 500 m-Umfeld (planungsrelevante, nicht WEA-empfindliche Vogelarten, weitere planungsrelevante Artengruppen (Amphibien, Reptilien, etc.) der drei Potenzialflächen umfassen (hier: 5302-2, 5302/1, 5303/3 und 5303/4).

Der Fokus des vorliegenden Fachbeitrags liegt auf den betriebsbedingten Auswirkungen und somit den als WEA-empfindlich eingestuften Arten(-gruppen). Bei den bau- und anlagebedingten Auswirkungen sind alle vom LANUV als planungsrelevant eingestuften Arten zu berücksichtigen. Diese Artengruppen beinhalten auch derzeit relativ häufige und flächendeckend vorkommende Arten. Das Vorkommen dieser Arten wird, sofern überhaupt eine Dokumentation erfolgt, meist nicht punktgenau durch beruflich oder ehrenamtlich arbeitende Faunist\*innen dokumentiert. Sofern jedoch punktgenaue Daten vorliegen, werden diese entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt die überschlägige Prognose hinsichtlich der etwaig baubedingt betroffenen Arten anhand der Habitatausstattung und dem zu erwartenden Artenspektrum (vgl. z. B. GRÜNEBERG et al. 2013).

**Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP-Stufe I)**

im Zusammenhang mit dem Windenergie-Vorhaben am Standort „Roetgen“ auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen

Auftraggeberin:  
STAWAG Energie GmbH (Aachen)

**Karte 3.1**

Lage vorhandener Schutzgebiete und Abgrenzungen der Messtischblattquadranten

Planungsgrundlage

-  WEA-Potenzialflächen
-  UR<sub>500</sub> (Umkreis von 500 m um die drei Potenzialflächen)
-  UR<sub>1000</sub> (Umkreis von 1.000 m um die drei Potenzialflächen)
-  UR<sub>3500</sub> (Umkreis von 3.500 m um die drei Potenzialflächen)

Lage von Schutzgebieten (gem. LANUV 2024b) und der Messtischblattquadranten (MTBQ)

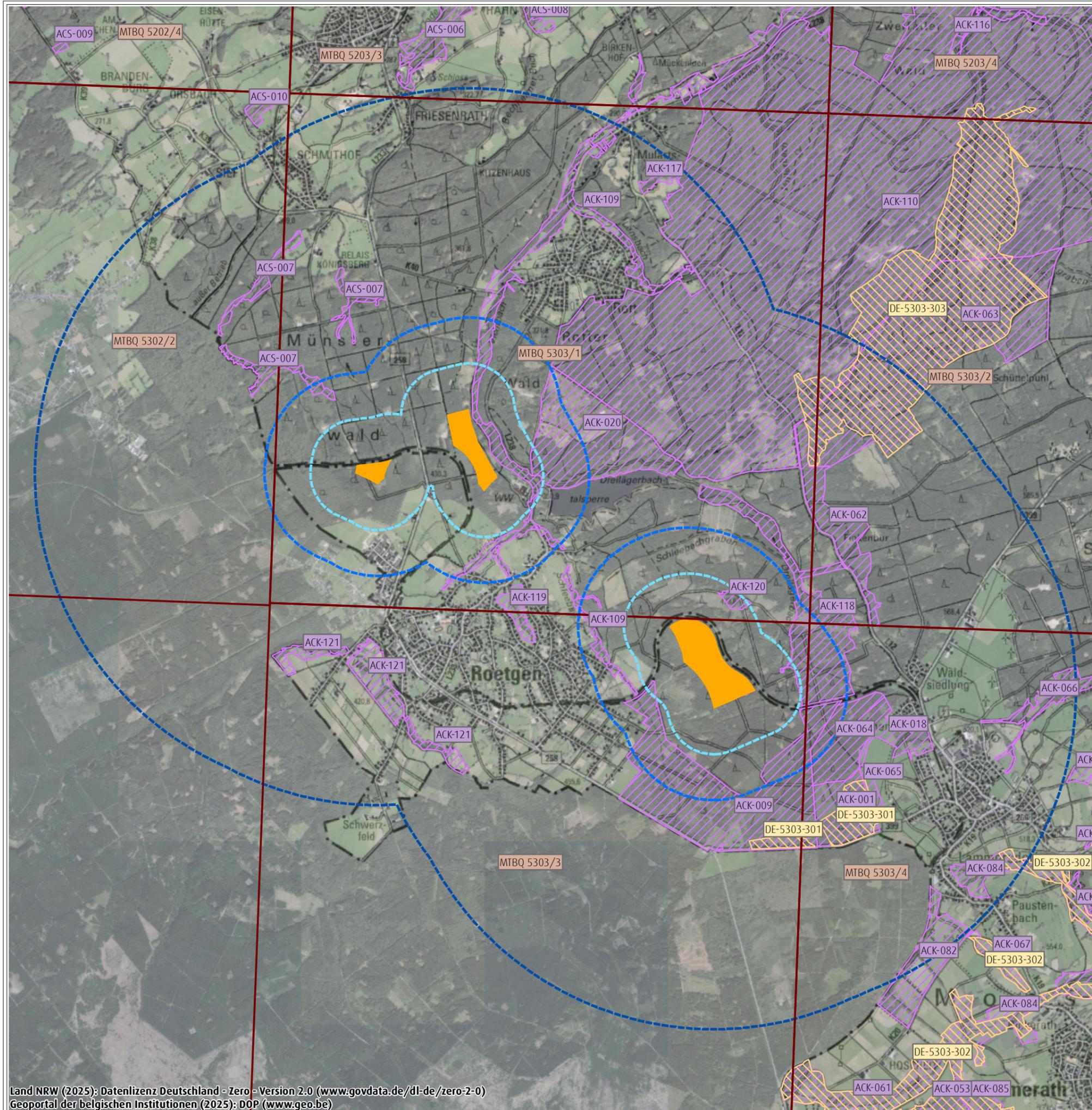
-  Grenze eines Messtischblattquadranten (MTBQ)
-  FFH- Gebiet
-  Naturschutzgebiet

bearbeiteter Ausschnitt der topographischen Grundkarten 1:50.000 von Deutschland (DTK50) sowie des digitalen Luftbilds (PDOK RGB 25cm)

Bearbeiter: Nils Havertz, 11. März 2025

0 300 2.100 Meter

Maßstab 1:42.000 @ DIN A3



### 3.2 Ergebnisse

Im Folgenden wird auf aktuelle punktgenaue Daten (gem. MUNV & LANUV 2024 (Kap. 6.3): Daten nicht älter als sieben Jahre) zu Artvorkommen von WEA-empfindlichen Vögeln in deren artspezifisch geltenden Prüfbereichen eingegangen. Hierzu wurden die Daten innerhalb des UR<sub>5000</sub> abgefragt. Da sich im Rahmen der Datenrecherche jedoch kein ernstzunehmender Hinweis auf ein Vorkommen des Seeadlers ergab, wird in den folgenden Kartendarstellungen der UR<sub>3500</sub> (erweiterter Prüfbereich für den Rotmilan) als äußere Untersuchungsraumgrenze verwendet. Eine abschließende Übersicht, ob Daten zu WEA-empfindlichen Arten aus den jeweiligen artspezifischen Prüfbereichen der drei Potenzialflächen vorliegen, gibt Tabelle 3.3.

#### 3.2.1 Schutzgebietsinformationen des LANUV

Mehrere Schutzgebiete bzw. Teilbereiche von Schutzgebieten liegen innerhalb des UR<sub>3500</sub> (siehe Karte 3.1, LANUV (2025b)). Insgesamt handelt es sich um drei Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete sowie 18 Naturschutzgebiete (NSG), wobei es sich hinsichtlich der Schutzkategorien zum Teil um dieselben Flächen handelt. Vor dem Hintergrund der Entfernungen der einzelnen Potenzialflächen zu den Abgrenzungen der Schutzgebiete bzw. der dort gelisteten Arten (vgl. Tabelle 3.1 in Relation zu §45b BNatSchG, Anlage 1 sowie MUNV & LANUV 2024, Anhang 2), sind das NSG „Struffelt“, das NSG „Hoscheider Venn mit Quellgebieten des Dreiläger- und Schleeabaches“, das NSG „Vichtbachtal mit Groelis-, Schlee- und Lensbach“, das NSG „Roter Kouhl“ sowie das NSG „Dreilaegerbach mit Vorbecken und Steinbach“ von besonderer Relevanz.

Tabelle 3.1: Schutzgebiete mit Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld der drei Potenzialflächen (UR = Untersuchungsraum).

Gebietstyp/ Code	Name	UR	Planungsrelevante Tierarten mit bedeutenden Vorkommen innerhalb des Gebiets
<b>FFH</b>			
DE-5303-303	Buchenwälder bei Zweifall	UR <sub>3500</sub>	Grauspecht, Schwarzspecht
DE-5303-302	Kalltal und Nebentäler	UR <sub>3500</sub>	Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Bartfledermaus, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Eisvogel, Wiesenpieper, Europäischer Biber,
DE-5303-301	Wollerscheider und Hoscheider Venn	UR <sub>3500</sub>	Braunkehlchen, diverse geschützte Insektenarten
<b>NSG</b>			
ACK-109	Vichtbachtal mit Groelis-, Schlee- und Lensbach	UR <sub>500</sub>	
ACK-020	Struffelt	UR <sub>500</sub>	Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Bekassine, Rotmilan, Wespenbussard, Kornweihe, Geburtshelferkröte
ACK-120	Roter Kouhl	UR <sub>500</sub>	-
ACK-118	Dreilaegerbach mit Vorbecken und Steinbach	UR <sub>500</sub>	-

Gebietstyp/ Code	Name	UR	Planungsrelevante Tierarten mit bedeutenden Vorkommen innerhalb des Gebiets
ACK-009	Hoscheider Venn mit Quellgebieten des Dreiläger- und Schleebachs	UR <sub>500</sub>	Kornweihe, Waldschnepfe, Sperber
ACK-064	Wollerscheider Wald	UR <sub>1000</sub>	-
ACS-007	Oberlauf der Inde im Muensterwald	UR <sub>1000</sub>	Buntspecht, Plattbauch
ACK-062	Alte Hahner Straße	UR <sub>3500</sub>	
ACK-110	Zweifaller und Rotter Wald	UR <sub>500</sub>	Eisvogel
ACK-063	Laubwald am Hasselbachgraben	UR <sub>3500</sub>	Feuersalamander, Grasfrosch, Schwarzspecht, Grauspecht
ACK-065	Wollerscheider Wiesen	UR <sub>3500</sub>	
ACK-018	Kaempchen	UR <sub>3500</sub>	
ACK-066	Kelzer- und Saarscher Bachtal	UR <sub>3500</sub>	
ACK-084	Oberes Kalltal mit Nebenbaechen	UR <sub>3500</sub>	Braunkehlchen, Rohrammer, Schwarzmilan, Wiesenpieper, Zauneidechse
ACK-082	Paustenbacher Venn	UR <sub>3500</sub>	Wachtel
ACK-119	Roetgenbach	UR <sub>3500</sub>	
ACK-121	Weser	UR <sub>3500</sub>	
ACK-001	Wollerscheider Venn	UR <sub>3500</sub>	Kornweihe, Sperber

### 3.2.2 Fundortkataster des LANUV

Die für den UR<sub>5000</sub> aus dem Fundortkataster des LANUV übermittelten Daten stammen aus den Jahren zwischen 2000 und 2019. Daten, welche älter als sieben Jahre alt sind, sind gemäß MUNV & LANUV (2024, Kap. 6.3) bzw. § 6 Abs. 1 WindBG als veraltet anzusehen und nicht mehr zu verwenden.

Innerhalb der artspezifischen Untersuchungsradien liegt lediglich ein relevanter (aktueller) Datensatz vor: Ein Vorkommen der Geburtshelferkröte aus dem Jahr 2017 im nordwestlichen Bereich des UR<sub>500</sub>. Alle anderen Datensätze sind aufgrund ihres Alters oder ihrer Entfernung zu den Potenzialflächen für die Artenschutzprüfung nicht relevant.

### 3.2.3 Messtischblattabfrage

Aus der Abfrage für die Messtischblattquadranten (MTBQ) 5203-3, 5302-2, 5303-1, 5303-2, 5303-3 und 5303-4, auf denen der UR<sub>3500</sub> liegt (vgl. Karte 3.1), ergaben sich Hinweise auf eine gemäß MUNV & LANUV (2024) WEA-empfindliche Fledermausart innerhalb des UR<sub>1000</sub> (Zwergfledermaus). Die ebenfalls WEA-empfindliche Breitflügelfledermaus wurde lediglich in einem Messtischblattquadranten außerhalb des UR<sub>1000</sub> gemeldet. Mit Baumfalke, Kiebitz, Wespenbussard, Rotmilan und Uhu existieren zudem Nachweise von fünf Vogelarten, die gemäß Anlage 1 § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als kollisionsgefährdet

eingestuft sind. Weiterhin liegen Hinweise auf 32 planungsrelevante, nicht WEA-empfindliche Vogelarten sowie auf Europäischen Biber, Wildkatze, Haselmaus, Geburtshelferkröte, Mauereidechse, Großen Moosjungfer sowie Blauschillernden Feuerfalter vor.

Der UR<sub>500</sub> und UR<sub>1000</sub> decken jeweils nur kleine Teilbereiche der MTBQ 5302-2, 5303-1, 5303-4 und 5303-3 ab (vgl. Karte 3.1). Die angegebenen Arthinweise sprechen daher nicht zwangsläufig für ein tatsächliches Vorkommen der jeweiligen Art innerhalb des UR<sub>500</sub> bzw. UR<sub>1000</sub>.

Das Alter der Daten aus der Messtischblattabfrage ist nicht ersichtlich, sodass es sich auch um veraltete Nachweise handeln könnte.

Die innerhalb des jeweiligen artspezifischen UR auf Messtischblattebene vorkommenden Arten sind in Tabelle 3.2 dargestellt.

Tabelle 3.2: Vorkommen von planungsrelevanten Arten innerhalb der MTBQ, in denen die jeweiligen artspezifischen bzw. relevanten UR zumindest teilweise liegen, mit Angaben zum Gefährdungsgrad in NRW und Schutzstatus.

Art		Messtischblattquadranten						Erhaltungszustand	
deutsch	wissenschaftlich	5203/3	5302/2	5303/1	5303/2	5303/3	5303/4	KON	ATL
<b>Säugetiere</b>									
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>			x	x	x	x	G↑	G↑
<b>Breitflügelfledermaus</b>	<i>Eptesicus serotinus</i>				x			G↓	U↓
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	x	x	x	x	x	x	G↑	-
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>						x	G	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	x						G	G
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x						U	U
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	x						G	G
<b>Zwergfledermaus</b>	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	x				x		G	G
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	x						G	G
<b>Vögel</b>									
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>						x	U	U
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>			x		x	x	U↓	U↓
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>			x	x	x	x	S	S
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	x					x	G	G
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	x		x				G	G
<b>Kiebitz</b>	<i>Vanellus vanellus</i>						x	S	S
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	x		x	x	x	x	U	U
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x						U	G
<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	x					x	U	S
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	x		x	x		x	G	G
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>			x	x			G	U
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>			x	x		x	G	S
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x		x	x	x	x	G	G
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>						x	G	G

<b>Uhu</b>	<i>Bubo bubo</i>	<b>x</b>					G	G
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	x	x	x	x		G	G
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	x					S	U
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	x			x		U	U
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		x	x		G	G
Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>		x	x			G	G
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	x	x	x			G	U
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		x	x			G	G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	x	x	x	x	x	G	G
<b>Baumfalke</b>	<i>Falco subbuteo</i>					<b>x</b>	U	U
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	x		x	x	G↓	U
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	x	x	x	x	x	G	U
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	x				G	U↑
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x	x	x	x	x	U↓	U
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	x	x		x	x	U	U
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>					x	U↑	U↑
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		x		x	x	U	U
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	x	x	x	x	U	U
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	x	x			x	U	U
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		x	x	x	x	U↑	G
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	x				x	U	U
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		x		x	x	S	S
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	x	x	x	x	x	U↓	U↓
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	x	x	x	x	x	U	U
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	x	x		x	x	U	S
<b>Amphibien</b>								
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	x	x	x			S	S
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	x					S	S
<b>Reptilien</b>								
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	x					U	U
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	x	x				U	U
<b>Libellen</b>								
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>					x	-	U
<b>Schmetterlinge</b>								
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>					x	S	-

Erläuterungen zu Tab. 3.2:

fettgedruckt: gem. MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindliche Art eingestuft

grau hinterlegt: ggf. im artspezifischen UR vorkommend

Erhaltungszustand für die kontinentale (KON) bzw. atlantische (ATL) Region (gem. LANUV 2024b):

G: günstig (grün); U: ungünstig (gelb); S: schlecht (rot)

Status in NRW: (R): Rastvorkommen

### 3.2.4 Energieatlas NRW

Der UR<sub>5000</sub> liegt nicht in einem Schwerpunktorkommen (SPVK) einer WEA-empfindlichen Brut- oder Zugvogelart (vgl. LANUV 2024a). Allerdings schließt nur unweit westlich des UR<sub>5000</sub> das Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches an.

### 3.2.5 Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Städteregion Aachen

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Städteregion Aachen teilte per E-Mail mit, dass sich nördlich der Kalltalsperre am Saarcher Bach ein Revier des Schwarzstorches befände und dass im Naturschutzgebiet Rommerich nördlich von Rott ein Revier des Waldkauzes läge (schriftl. Mitt. vom 13.01.2025).

### 3.2.6 Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Aachen

Die UNB der Stadt Aachen teilte in einer E-Mail vom 09.01.2025 mit, dass sich seit Frühjahr 2020 am nordwestlichen Rand des Windparks Münsterwald ein Brutpaar des Schwarzstorches angesiedelt habe, welches dort seither jedes Jahr erfolgreich brütet. Zudem seien über den Potenzialflächen regelmäßig Zugbewegungen des Kranichs zu beobachten. Die UNB nimmt an, dass diese Vögel teilweise das Naturschutzgebiet Struffelt sowie den Bereich der Dreilägerbachtalsperre als Rastgebiete nutzten.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde im Rahmen der Genehmigung des Windparks Münsterwald ein Monitoring der Kranichzugbewegungen eingefordert (schriftl. Mitt. vom 09.01.2025).

### 3.2.7 NABU Naturschutzstation Aachen

Die NABU Naturschutzstation Aachen übermittelte folgende Daten zu WEA-empfindlichen Arten im UR<sub>5000</sub> (vgl. Karte 3.2):

Rotmilan

Für den Rotmilan finden sich in den übermittelten Daten vier Einträge innerhalb des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs (3.500 m):

- Demnach habe im Jahr 2015 ein Paar nördlich von Roetgen innerhalb des UR<sub>500</sub> um die Potenzialfläche 1 gebrütet („Brutnachweis“). Allerdings sei der NABU Naturschutzstation dazu kein Horststandort bekannt.
- Darüber hinaus lägen drei Beobachtungen je eines Rotmilans aus dem Offenland bei Schmithof vor.

Weitere Informationen zum Auftreten der Art existierten für den Raum im Norden außerhalb des erweiterten Prüfbereichs (u. a. je ein Brutstandort bei Lichtenbusch und nordöstlich Walheim).

### Baumfalke

Zum Baumfalken übermittelte die NABU Naturschutzstation drei Nachweise je eines überfliegenden und jagenden Individuums außerhalb des UR<sub>3500</sub> im Norden bei Wahlheim.

### Uhu

Für den Uhu liegt kein Hinweis auf ein Vorkommen im erweiterten Prüfbereich (1.000 m) vor. Die NABU Naturschutzstation teilte mit, die Art sei regelmäßig im Umfeld von Walheim zu beobachten. Zudem existiere ein Brutnachweis aus dem Jahr 2024 in einem alten Steinbruch bei Wahlheim im nördlichen Teil des UR<sub>5000</sub>.

### Kranich

Auch die NABU Naturschutzstation weist auf regelmäßige Zugbewegungen des Kranichs über dem Münsterwald, welcher im Nordwesten des Untersuchungsraumes liegt, hin.

### Schwarzstorch

Für den Schwarzstorch finden sich in den übermittelten Daten sechs Nachweise aus dem UR<sub>3500</sub>:

- Seit dem Jahr 2020 existiere im Windpark Münsterwald (nördlich der Potenzialfläche 1) ein Horststandort, welcher seither regelmäßig besetzt gewesen sei.
- Darüber hinaus lägen fünf Beobachtungen je eines Schwarzstorches aus dem östlichen und nördlichen Umfeld des Horststandorts vor.

Weitere Informationen zum Auftreten der Art existierten für den Raum im Norden außerhalb des UR<sub>3500</sub> (aus der Umgebung von Walheim).

Darüber hinaus übermittelte die NABU Naturschutzstation noch folgende Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten aus dem UR<sub>5000</sub>:

- Mehrere Beobachtungen der Waldschnepfe im nordwestlichen UR<sub>500</sub> und UR<sub>1000</sub>.
- Eine Beobachtung des Schwarzspechtes aus dem Jahr 2022 am nordwestlichen Rand des UR<sub>1000</sub> im Münsterwald.

### 3.2.8 Biologische Station der Städteregion Aachen

Die Biostation übermittelte punktgenaue Nachweise aus den Jahren 2023 und 2024 der Plattform ornitho.de des Dachverbands der Deutschen Avifaunisten (DDA) e. V. (vgl. Karte 3.3).

### Wespenbussard

Ein Nachweis eines Wespenbussards stamme aus dem Jahr 2024 im Umfeld des NSG Struffelt.

### Baumfalke

Im Jahr 2024 sei ein Baumfalke im UR<sub>500</sub> der Potenzialfläche 3 gesichtet.

### Uhu

Für den Uhu lägen drei Nachweise eines rufenden bzw. balzenden Individuums vor:

- Je ein Nachweis aus den Jahren 2023 und 2024 in der Nähe der Schlehbachbrücke im südwestlichen UR<sub>1000</sub> (westlich der Potenzialfläche 3).
- Ein Nachweis aus dem Jahr 2023 nahe der Dreilägerbach Talsperre im südlichen UR<sub>1000</sub>.

### Schwarzstorch

Für den Schwarzstorch lägen vier Meldungen, jeweils zwei aus den Jahren 2023 und 2024, vor:

- Die Beobachtung eines Individuums im Jahr 2023 in den Rakeschwiesen innerhalb des UR<sub>500</sub> um die Potenzialfläche 3.
- Eine Beobachtung aus dem Jahr 2023 im Umfeld der Dreilägerbach Talsperre im UR<sub>1000</sub>.
- Eine Beobachtung aus dem Jahr 2024 in der Nähe der Schlehbachbrücke im südwestlichen UR<sub>1000</sub>.
- Eine Beobachtung aus dem Jahr 2024 nahe des NSG Struffelt.

### Ziegenmelker

Für den Ziegenmelker lägen vier Nachweise aus dem Jahr 2024 vor, welche laut Biostation auf ein Brutvorkommen schließen lassen (schriftliche Mitteilung 05.02.2025). Alle Nachweise lägen räumlich dicht beieinander auf der Tornadoschneise im Bereich Birkhahnkopf, welche im UR<sub>500</sub> um die Potenzialfläche 3 zu verorten ist (vgl. Karte 3.3). Zusätzlich geht aus der schriftlichen Mitteilung hervor, dass das NSG Struffelt mit seinen Heideflächen als Lebensraum für den Ziegenmelker weiterentwickelt werde und dieser im Jahr 2020 dort als Reviervogel gemeldet worden sei.

Neben den kartographisch dargestellten WEA-empfindlichen Arten übermittelte die Biologische Station (meist punktgenaue) Beobachtungen für die planungsrelevanten Arten Baumpieper, Grauspecht, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Schwarzkehlchen, Waldschnepfe, Waldkauz, Kuckuck und Waldlaubsänger aus dem UR<sub>500</sub> sowie für Habicht, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Raubwürger, Wendehals und Zwergschnepfe aus dem UR<sub>1000</sub>.

### 3.2.9 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Auf die Anfrage erfolgte am 14.02.2025 eine schriftliche Antwort des Landesbüros mit einer Auflistung von planungsrelevanten sowie WEA-empfindlichen Arten in einem Sichtungsgebiet, allerdings ohne genaue Lokalisation. Demnach lägen für die Bereiche des NSG Struffelt, Münsterwald, Rakkeschwießen/Tornadoschneise, Dreilägerbach Talsperre und Lammersdorfer Wald Hinweise für die folgenden WEA-empfindlichen Arten vor:

Baumfalke, Bekassine (NSG Struffelt), Großer Brachvogel (NSG Struffelt), Kiebitz (Münsterwald, zwei Brutnachweise), Kornweihe (NSG Struffelt), Rorhrweihe (Roetgen), Rotmilan (Roetgen, NSG Struffelt, Münsterwald, Rakkeschwießen), Schwarzmilan (Münsterwald, Hürtgenwald), Schwarzstorch (Münsterwald, Roetgen, Dreilägerbachtalsperre), Sumpfohreule (NSG Struffelt, Nahrungsgast), Uhu (Wahlheim), Wanderfalke (Münsterwald), Wespenbussard (Roetgen, NSG Struffelt, Dreilägerbachtalsperre), Ziegenmelker (NSG Struffelt), Birkhuhn (NSG Struffelt).

Zudem gäbe es Hinweise auf ein Auftreten der folgenden planungsrelevanten Arten:

Baumpieper, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Mäusebussard, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Flussregenpfeifer (Dreilägerbachtalsperre), Gartenrotschwanz, Grauspecht, Habicht, Heidelerche, Kleinspecht, Kuckuck, Mittelspecht, Pirol (Münsterwald), Raubwürger, Raufußkauz, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Steinschmätzer, Zwergschnepfe, Sperber, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Wendehals, Wiesenpieper.

In Bezug auf ein Fledermaus-Vorkommen wurden folgende Arten für das NSG Struffelt angegeben:

Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus.

### 3.2.10 Service public de Wallonie (SPW)

Der „Service public de Wallonie“ übermittelte punktgenaue Daten zu WEA-empfindlichen sowie planungsrelevanten Arten im UR<sub>5000</sub> auf belgischer Seite (vgl. Karte 3.4).

#### Rotmilan

Für den Rotmilan finden sich in den übermittelten Daten ein Eintrag am Rande des nordwestlichen UR<sub>500</sub> und zahlreiche weitere Beobachtungen im artspezifischen erweiterten Prüfbereich (3.500 m). Ein konkreter Hinweis auf einen Brutplatz ergab sich anhand der Daten nicht.

#### Schwarzmilan

Für den Schwarzmilan finden sich in den übermittelten Daten ein Nachweis im erweiterten Prüfbereich (2.500 m) westlich von Roetgen und weitere Beobachtungen in der weiteren Umgebung des erweiterten Prüfbereichs:

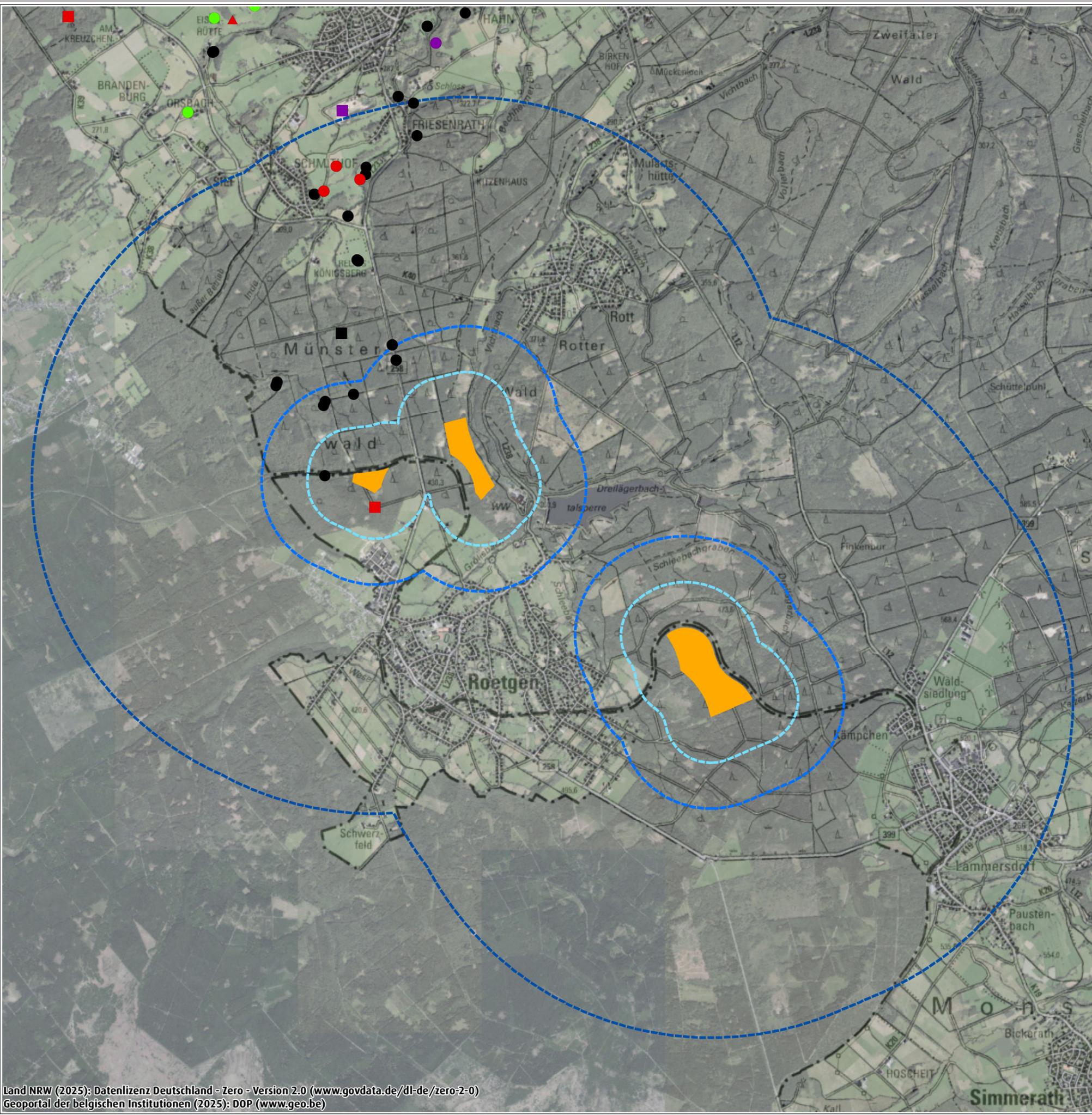
#### Wespenbussard

Für den Wespenbussard liegen insgesamt 15 Meldungen vor, wovon sich vier im artenspezifischen erweiterten Prüfungsbereich (2.000 m) befinden.

#### Schwarzstorch

Für den Schwarzstorch existieren in den übermittelten Daten vier Beobachtungen eines Individuums im zentralen Prüfungsbereich (3.000 m). Ein konkreter Hinweis auf einen Brutplatz geht aus den Daten nicht hervor.

Daneben existieren Hinweise auf weitere WEA empfindliche Arten, welche allerdings außerhalb der jeweiligen erweiterten Prüfungsbereiche nachgewiesen wurden. Dazu zählen: Fischadler, Wanderfalke, Uhu, Sumpfohreule, Kranich und Weißstorch.



Auftraggeberin:  
 STAWAG Energie GmbH (Aachen)

**Karte 3.2**  
 Daten der NABU Naturschutzstation Aachen zum Vorkommen WEA-empfindlicher Arten im UR<sub>3500</sub> in den Jahren 2013 bis 2024

- Planungsgrundlage
- WEA-Potenzialflächen
  - UR<sub>500</sub> (Umkreis von 500 m um die drei Potenzialflächen)
  - UR<sub>1000</sub> (Umkreis von 1.000 m um die drei Potenzialflächen)
  - UR<sub>3500</sub> (Umkreis von 3.500 m um die drei Potenzialflächen)

- Daten der NABU Naturschutzstation
- Rotmilan
  - Baumfalke
  - Schwarzstorch
  - Uhu

- Meldestatus
- Beobachtung
  - Brut
  - ▲ Brutverdacht

● bearbeiteter Ausschnitt der topographischen Grundkarten 1:50.000 von Deutschland (DTK50) sowie des digitalen Luftbilds (PDOK RGB 25cm)

Bearbeiter: Nils Havertz, 11. März 2025





● **Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP-Stufe I)**  
 im Zusammenhang mit dem Windenergie-Vorhaben am Standort „Roetgen“  
 auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen

Auftraggeberin:  
 STAWAG Energie GmbH (Aachen)

● **Karte 3.3**  
 Daten der Biologischen Station der Städteregion Aachen aus den Jahren 2023 und 2024 zum Vorkommen WEA-empfindlicher Arten im UR<sub>3500</sub>

- Planungsgrundlage
- WEA-Potenzialflächen
  - ⬡ UR<sub>500</sub> (Umkreis von 500 m um die drei Potenzialflächen)
  - ⬡ UR<sub>1000</sub> (Umkreis von 1.000 m um die drei Potenzialflächen)
  - ⬡ UR<sub>3500</sub> (Umkreis von 3.500 m um die drei Potenzialflächen)

- Daten der Biologischen Station der Städteregion Aachen
- Wespenbussard
  - Baumfalke
  - Schwarzstorch
  - Uhu
  - Ziegenmelker

● bearbeiteter Ausschnitt der topographischen Grundkarten 1:50.000 von Deutschland (DTK50) sowie des digitalen Luftbilds (PDOK RGB 25cm)

Bearbeiter: Nils Havertz, 11. März 2025



Maßstab 1:42.000 @ DIN A3



**Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP-Stufe I)**

im Zusammenhang mit dem Windenergie-Vorhaben am Standort „Roetgen“ auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen

Auftraggeberin:  
STAWAG Energie GmbH (Aachen)

**Karte 3.4**

Daten des „Service public de Wallonie“ (SPW) zum Vorkommen WEA-empfindlicher Arte im UR<sub>3500</sub> (Stand 2025)

Planungsgrundlage

- WEA-Potenzialflächen
- UR<sub>500</sub> (Umkreis von 500 m um die drei Potenzialflächen)
- UR<sub>1000</sub> (Umkreis von 1.000 m um die drei Potenzialflächen)
- UR<sub>3500</sub> (Umkreis von 3.500 m um die drei Potenzialflächen)

Daten der SPW (Stand 2025)

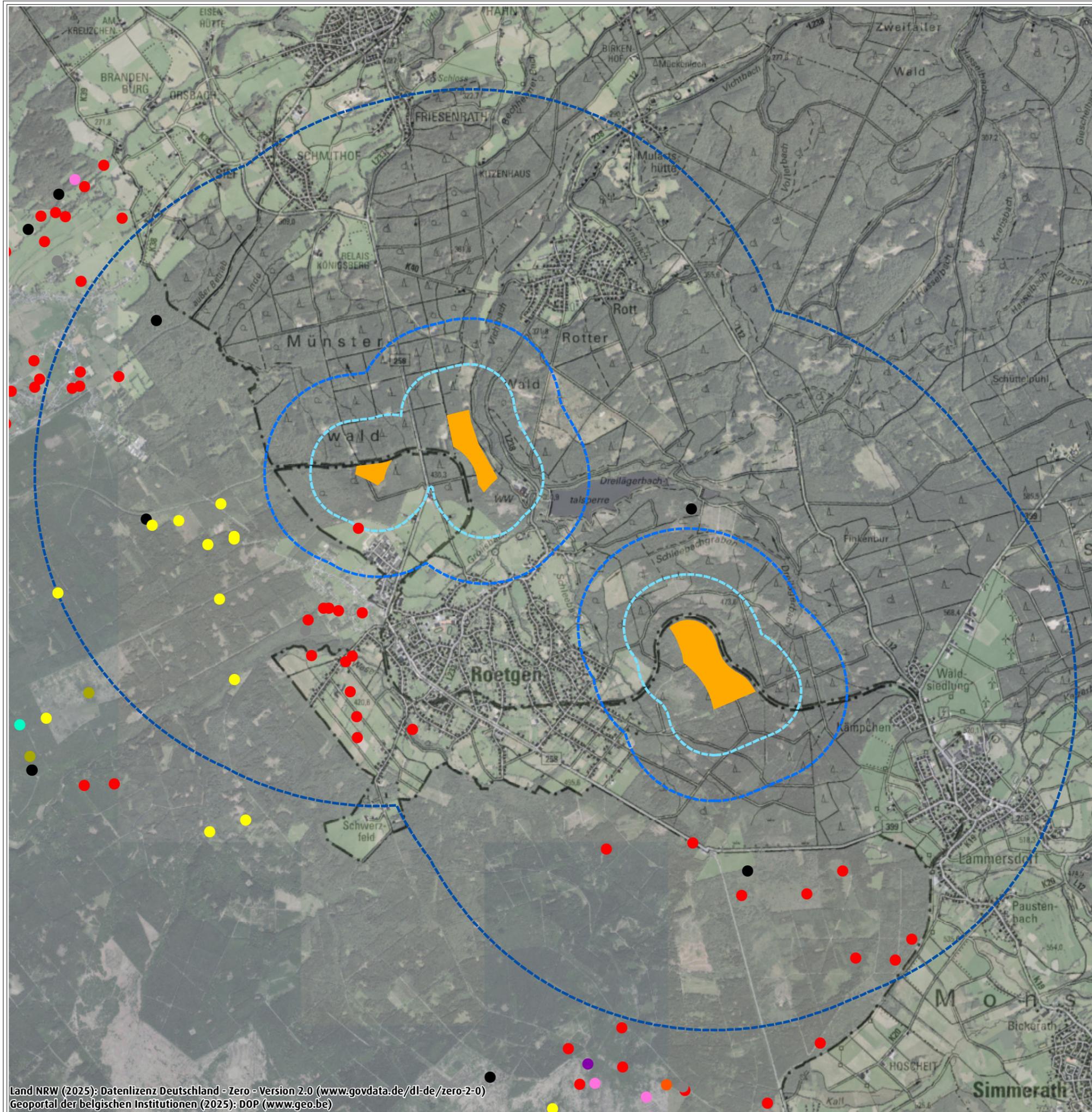
- Schwarzmilan
- Rotmilan
- Kornweihe
- Rohrweihe
- Wespenbussard
- Wanderfalke
- Schwarzstorch
- Sumpfohreule
- Uhu

● bearbeiteter Ausschnitt der topographischen Grundkarten 1:50.000 von Deutschland (DTK50) sowie des digitalen Luftbilds (PDOK RGB 25cm)

Bearbeiter: Nils Havertz, 11. März 2025

0 300 2.100 Meter

Maßstab 1:42.000 @ DIN A3



### 3.3 Fazit

Es liegen Hinweise auf Vorkommen / Auftreten der WEA-empfindlichen Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage) sowie auf fünf planungsrelevante Arten (Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Braunes Langohr und Kleine Bartfledermaus) im artspezifischen Untersuchungsraum (UR<sub>1000</sub>) vor (Landesbüro der Naturschutzverbände). Außerhalb des UR<sub>1000</sub> besteht zudem ein konkreter Hinweis auf ein Vorkommen / Auftreten der WEA-empfindlichen Breitflügelfledermaus (Messtischblattabfrage).

Für die WEA-empfindlichen Vogelarten Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Uhu, Kranich, Schwarzstorch und Ziegenmelker liegen punktgenaue Hinweise auf ein Vorkommen / Auftreten im artenspezifischen zentralen Prüfbereich vor. Für den Schwarzmilan besteht eine punktgenaue Beobachtung im erweiterten Prüfbereich. Des Weiteren existieren für die WEA-empfindlichen Arten Kornweihe, Rohrweihe, Wanderfalke, Sumpfohreule, Bekassine, Großer Brachvogel und Kiebitz allgemeine Hinweise auf ein Auftreten im Untersuchungsraum.

Gemäß der Datenabfrage ist darüber hinaus im artspezifischen Untersuchungsraum ein Vorkommen / Auftreten der folgenden ausschließlich planungsrelevanten Vogelarten möglich, die aufgrund von bau- und/oder anlagebedingter Auswirkungen betroffen sein können: Wachtel, Kuckuck, Turteltaube, Teichhuhn, Zwergtaucher, Waldschnepfe, Zwergschnepfe, Sperber, Habicht, Mäusebussard, Schleiereule, Waldkauz, Waldohreule, Eisvogel, Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Turmfalke, Neuntöter, Weidenmeise, Heidelerche, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Orpheusspötter, Feldschwirl, Star, Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen, Feldsperling, Wiesenpieper, Baumpieper, Bluthänfling, Pirol, Girlitz, Grauspecht, Waldlaubsänger, Raubwürger, Wendehalsmögich, Braunkehlchen, Blaukehlchen, Feldlerche, Flussregenpfeifer, Waldwasserläufer, Raufußkauz, Steinschmätzer.

Für planungsrelevante, nicht WEA-empfindliche Tierarten existieren allgemeine Hinweise auf ein Vorkommen / Auftreten von folgenden Arten: Europäischer Biber, Wildkatze, Haselmaus, Geburtshelferkröte, Mauereidechse, Große Moosjungfer, Blauschillernder Feuerfalter.

Tabelle 3.3: Übersicht über die vorliegenden Hinweise auf ein Vorkommen / Auftreten von WEA-empfindlichen Arten im jeweiligen artspezifischen Untersuchungsraum (UR) mit Angaben zur Art des Hinweises, der Datenquelle und dem Alter der Daten.

Art	UR	Hinweis auf Vorkommen/Auftreten im UR	Datenquelle	Alter der Daten
<b>Säugetiere</b>				
Zwergfledermaus	UR <sub>1000</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Messtischblattabfrage	k. A.
		Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
<b>Vögel</b>				
Baumfalke	UR <sub>500</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Messtischblattabfrage	k. A.
		Revier und Beobachtung	Biostation der Städteregion	2024
Rotmilan	UR <sub>1200</sub>	Beobachtungen	NABU Naturschutzstation	2019-2024
		Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	
		Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Messtischblattabfrage	k. A.
		Brutnachweis	NABU Naturschutzstation Aachen	2015
Schwarzstorch	UR <sub>3000</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
		Beobachtungen	Biostation der Städteregion	2023-2024
		Horststandort	NABU Naturschutzstation Aachen	Seit 2020
		Beobachtung	NABU Naturschutzstation Aachen	2022
		Beobachtungen	SPW	k. A.
Uhu	UR <sub>1000</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Messtischblattabfrage	k. A.
		Beobachtungen	Biostation der Städteregion	2023-2024
		Beobachtungen	NABU Naturschutzstation Aachen	Regelmäßig
Kranich	UR <sub>1500</sub>	Beobachtungen	SPW	k. A.
		Meldung	UNB Stadt Aachen	Regelmäßig
Wespenbussard	UR <sub>1000</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Messtischblattabfrage	k. A.
		Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
		Beobachtung	Biostation der Städteregion	2024
Ziegenmelker	UR <sub>500</sub>	Beobachtungen	Biostation der Städteregion	2024
		Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.

Schwarzmilan	UR <sub>1000</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
		Beobachtungen	SPW	k. A.
Bekassine	UR <sub>500</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
Großer Brachvogel	UR <sub>500</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
Kornweihe	UR <sub>500</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
Rohrweihe	UR <sub>500</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
Sumpfohreule	UR <sub>1000</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
Kiebitz	UR <sub>500</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.
		Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Messtischblattabfrage	k. A.
Wanderfalke	UR <sub>1000</sub>	Allgemeiner, nicht punktgenauer Hinweis	Landesbüro der Naturschutzverbände	k. A.

## 4 Abschichtung – bau- und anlagebedingte Auswirkungen

Im Folgenden werden mögliche artenschutzrechtliche Konflikte während der Bauphase der geplanten WEA übersichtlich geprüft. Darüber hinaus wird ggf. dargestellt, mit welchen Maßnahmen einem etwaig eintretenden Verbotstatbestand entgegengewirkt werden kann.

Bezüglich der möglichen bau- und anlagebedingten Auswirkungen werden alle vom LANUV als planungsrelevant eingestuften Arten berücksichtigt (vgl. Kapitel 1.3).

### 4.1 Fledermäuse

Im Rahmen der Datenabfrage wurden potenzielle Vorkommen von insgesamt sieben Fledermausarten recherchiert. Es handelt sich dabei sowohl um gebäudebewohnende (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus) als auch um baumbewohnende Fledermausarten (Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Wasserfledermaus).

Zu einer bau- und anlagebedingten Beschädigung oder einer Zerstörung einer Fortpflanzungsstätte (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) (und in diesem Zusammenhang auch zu einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)) könnte es nur dann kommen, sofern Althölzer mit Quartierpotenzial gerodet würden. Das lässt sich jedoch bereits im Vorfeld durch eine sorgsame Planung vermeiden. Dieser Aspekt ist im Rahmen einer vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) in Anlehnung an MUNV & LANUV (2024) zu prüfen.

Die Bautätigkeiten werden vorwiegend am Tage und damit nicht in der Aktivitätsphase von Fledermäusen stattfinden. Zudem werden sie auf einen relativ kurzen Zeitraum begrenzt sein. Eine erhebliche Störung von jagenden oder überfliegenden Fledermäusen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann daher ausgeschlossen werden.

### 4.2 Vögel

Zu einer bau- und anlagebedingten Beschädigung oder einer Zerstörung einer Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (und in diesem Zusammenhang auch zu einer Verletzung oder Tötung von Individuen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) könnte es nur dann kommen, wenn die Baufeldfreimachung (inkl. eines etwaigen Rückschnitts oder einer etwaigen Rodung von Gehölzen) während der Brutzeit erfolgt.

Aus dem UR<sub>500</sub> existieren Hinweise auf ein Vorkommen / Auftreten von bodenbrütenden Arten (z. B. Feldlerche, Ziegenmelker, Heidelerche und Waldschnepfe). Anhand der Habitatausstattung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen des Vorhabens artenschutzrechtliche Konflikte ergeben. Vor diesem Hintergrund sind, in Anlehnung an MUNV & LANUV (2024), die zu erwartenden bau- und

anlagebedingten Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen einer vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

### 4.3 Weitere planungsrelevante Tiergruppen

Aus den relevanten Messtischblattquadranten (MTBQ 5202-2 und 5203-1), in denen der UR<sub>500</sub> liegt, und den Naturschutzinformationen des LANUV ergaben sich allgemeine Hinweise auf Vorkommen des Europäischen Bibers, der Wildkatze, der Haselmaus, der Geburtshelferkröte, der Mauereidechse, der Großen Moosjungfer sowie des Blauschillernden Feuerfalters. Ob diese Arten auch tatsächlich im UR<sub>500</sub> anzutreffen sind, geht aus der Abfrage nicht hervor.

Die Potentialflächen umfassen größtenteils forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die überwiegend aus Nadelwald, aber auch aus Laubwaldbeständen bestehen. Ergänzt wird diese Waldlandschaft durch Grünlandbereiche sowie Flächen, die durch Kahlschlag oder Windwurf entstanden sind. Aufgrund der Mittelgebirgslage durchziehen mehrere Bachläufe und Talbereiche das Gebiet. Im Nordosten befindet sich zudem eine Talsperre.

Die Potenzialflächen liegen außerhalb der Bereiche von Flüssen, Seen, Tümpel oder ähnlichen Kleingewässern, womit eine bau- oder anlagenbedingte Betroffenheit des Europäischen Biber sowie der amphibisch lebenden Art Geburtshelferkröte unwahrscheinlich ist.

Mauereidechsen besiedeln trocken-warme, kleinräumig gegliederte Lebensräume mit steinigen Elementen und sind auch in Kulturlandschaften zu finden. Ein Vorkommen / Auftreten der Art innerhalb des UR<sub>500</sub> kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Wildkatze besiedelt naturnahe waldreiche Landschaften und jagd auf Windwurfflächen sowie auf Wiesen und Weiden an Waldrändern. Die Haselmaus bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, und lebt an strukturierten Waldrändern sowie auf Gebüsch reichen Lichtungen und Kahlschlägen. Ein Vorkommen der Wildkatze sowie der Haselmaus innerhalb des UR<sub>500</sub> kann aufgrund der Habitat Ausstattung nicht ausgeschlossen werden.

Der Lebensraum des Blauschillernden Feuerfalters sind Feuchtwiesenbrachen und extensiv genutzte Feuchtgrünländer im Bergland. Solche Lebensräume existieren zum Teil im UR<sub>500</sub>, weshalb eine Betroffenheit der Art nicht ausgeschlossen werden kann. Die Große Moosjungfer kommt in Moor-Randbereichen, Übergangsmooren und Waldmooren vor. Da solche Habitate nicht im UR<sub>500</sub> zu finden sind, kann eine bau- oder anlagenbedingte Betroffenheit ausgeschlossen werden.

Eine tatsächliche Beeinträchtigung der genannten Arten wäre allerdings nur gegeben, wenn im Zuge der Herstellung der benötigten Bau- und Lagerflächen potentielle Habitatstrukturen zerstört würden. Daher sind die konkreten bau- und anlagebedingten Auswirkungen im Rahmen einer vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) in Anlehnung an MUNV & LANUV (2024) zu prognostizieren und bewerten.

## 5 Abschichtung – betriebsbedingte Auswirkungen

Die von MUNV & LANUV (2024) definierten WEA-empfindlichen Arten sind entweder kollisionsgefährdet oder störungsempfindlich. Folglich ist keine Art kollisionsgefährdet und störungsempfindlich (siehe hierzu im Grundsatz z. B. MARQUES et al. 2014, S. 44).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zwischen kollisionsgefährdeten und störungsempfindlichen Arten unterschieden.

### 5.1 Kollisionsgefahr (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

#### 5.1.1 Fledermäuse

Im Rahmen der Datenabfrage wurden Hinweise auf Vorkommen von insgesamt sieben planungsrelevanten Fledermausarten recherchiert, von denen zwei gemäß MUNV & LANUV (2024) als kollisionsgefährdet eingestuft wird. Die im UR<sub>1000</sub> liegenden bzw. die daran angrenzenden Siedlungsbereiche sind potenziell als Quartierstandorte für die gebäudebewohnende kollisionsgefährdete Zwergfledermaus geeignet. Umliegende Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder stellen geeignete Jagdgebiete dar. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass die Zwergfledermaus Teilbereiche des artspezifischen Untersuchungsraums nutzt.

Die Durchführung einer vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II), in deren Rahmen die betriebsbedingten Auswirkungen auf Fledermäuse prognostiziert und ggf. Vermeidungsmaßnahmen (z. B. fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen) bestimmt werden können, wird daher für erforderlich gehalten.

#### 5.1.2 Vögel

Es ergaben sich konkrete, punktgenaue Hinweise auf ein Vorkommen / Auftreten der kollisionsgefährdeten Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke und Uhu aus dem näheren Umfeld der Planung (vgl. Kapitel 3). Vor diesem Hintergrund kann anhand der vorliegenden Datenbasis nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch den Betrieb der geplanten WEA ein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bzgl. einer kollisionsgefährdeten Art ausgelöst werden wird. Die Auswirkungen sind somit im Rahmen einer vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

## 5.2 Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

### 5.2.1 Fledermäuse

Nach BRINKMANN & BEHR et al. (2011, 2015, 2018) existieren keine Hinweise, dass Fledermäuse durch WEA gestört oder verdrängt werden. Auch Ultraschall, der möglicherweise von einzelnen WEA-Typen emittiert wird, scheint allenfalls geringe Auswirkungen auf Fledermäuse zu haben (vgl. RODRIGUES et al. 2008). Vor diesem Hintergrund wird weder eine betriebsbedingte erhebliche Störung von Fledermäusen noch eine damit verbundene Beschädigung / Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte erwartet.

### 5.2.2 Vögel

Im Rahmen der Datenrecherche ergaben sich konkrete punktgenaue Hinweise auf ein Vorkommen / Auftreten der störungsempfindlichen Vogelarten Schwarzstorch, Kranich und Ziegenmelker im Untersuchungsraum (vgl. Kapitel 3). Vor diesem Hintergrund kann anhand der vorliegenden Datenbasis nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch den Betrieb der geplanten WEA ein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr.2 oder Nr. 3 BNatSchG für den Schwarzstorch, den Kranich und den Ziegenmelker ausgelöst werden wird. Die Auswirkungen sind somit im Rahmen einer vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen

## 6 Zusammenfassung

Der Anlass des vorliegenden Fachbeitrags ist ein Windenergie-Vorhaben am Standort Roetgen auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen (vgl. Karte 1.1). Im Rahmen des Vorhabens sollen mehrere Windenergieanlagen errichtet und betrieben werden, wozu zunächst drei Potenzialflächen ausgewählt wurden. Umliegend befinden sich die zur Städteregion Aachen gehörenden Gemeinden Monschau, Simmerath, Hürtgenwald und Stolberg sowie Teile des südlichen Stadtgebietes Aachens. Im Westen grenzen Teile der Ostbelgischen Region Wallonie an. Der vorliegende Fachbeitrag wurde in Auftrag gegeben von der STAWAG Energie GmbH aus Aachen.

Zur überschlägigen Prüfung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, wurden gemäß des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen -“ von MUNV & LANUV (2024) Daten zu Vorkommen WEA-empfindlicher bzw. planungsrelevanter Arten im Umfeld der drei Potenzialflächen zusammengetragen. Die Daten wurden bei verschiedenen Quellen und Institutionen recherchiert bzw. abgefragt.

Aus dem relevanten Untersuchungsraum (1.000 m Umkreis um die Potenzialflächen) liegen Hinweise zum Vorkommen von sechs planungsrelevanten Fledermausarten vor, von denen eine nach MUNV & LANUV (2024) als kollisionsgefährdet gilt. Anhand der Habitatausstattung des Untersuchungsraums (potenzielles Jagdhabitat sowie vorhandene potenzielle Quartierbereiche) kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Zwergfledermaus als (WEA-empfindliche) Fledermausart zumindest Teilbereiche des Untersuchungsraums nutzt. Vor diesem Hintergrund wird die Durchführung einer vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) für Fledermäuse, in deren Rahmen die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens prognostiziert und bewertet werden, für erforderlich gehalten.

Im abgefragten Untersuchungsraum für Vögel (artspezifisch bis zu 5.000 m um die drei Potenzialflächen) ergaben sich punktgenaue Hinweise auf ein Vorkommen / Auftreten der als WEA-empfindlich eingestuften Brutvogelarten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Uhu, Schwarzstorch und Ziegenmelker sowie des Kranichs als Zugvogel. Des Weiteren liegen Hinweise auf ein Auftreten der WEA empfindlichen Arten Kornweihe, Rohrweihe, Wanderfalke, Sumpfohreule, Bekassine, Großer Brachvogel und Kiebitz vor.

Gegebenenfalls auftretende bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf planungsrelevante Fledermaus- und Vogelarten lassen sich derzeit nicht belastbar prognostizieren. Vor diesem Hintergrund wird die Durchführung eines Fachbeitrags zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) für erforderlich gehalten. In jedem Fall stünden jedoch geeignete Maßnahmen zur Verfügung, um den baubedingten Eintritt eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands zu vermeiden, sodass etwaige bau- und anlagebedingte Auswirkungen dem Vorhaben nicht grundsätzlich im Wege stehe.

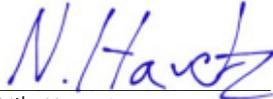
Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen für die WEA-empfindlichen Arten Zwergfledermaus sowie Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Uhu, Schwarzstorch und Ziegenmelker sind im Rahmen eines Fachbeitrags zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung der erzielten Abfrageergebnisse der vorliegenden Daten und der Habitatausstattung des Untersuchungsraums wird die Durchführung einer ASP II außerdem für die planungsrelevanten Arten Wildkatze, Haselmaus, Mauereidechse und Blauschillernder Feuerfalter für erforderlich gehalten.

## Abschlusserklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Aachen, 11. März 2025

  
Nils Havertz

### Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von ecoda GmbH & Co. KG unzulässig und strafbar.

## Literaturverzeichnis

- ARBEITSKREIS FLEDERMÄUSE SACHSEN-ANHALT (2024): Monitoring Fledermauszug in Deutschland.  
<http://fledermauszug-deutschland.de>
- BEHR, O., R. BRINKMANN, K. HOCHRADEL, J. MAGES, F. KORNER-NIEVERGELT, H. REINHARD, R. SIMON, F. STILLER, N. WEBER & M. NAGY (2018): Bestimmung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen in der Planungspraxis (RENEBAT III) - Endbericht des Forschungsvorhabens gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Erlangen / Freiburg / Ettiswil.
- BEHR, O., R. BRINKMANN, F. KORNER-NIEVERGELT, I. NIERMANN, M. REICH & R. SIMON (Hrsg.) (2015): Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen (RENEBAT II). Umwelt und Raum 7: 1-368.
- BRINKMANN, R., O. BEHR, F. KORNER-NIEVERGELT, J. MAGES, I. NIERMANN & M. REICH (2011): Zusammenfassung der praxisrelevanten Ergebnisse und offene Fragen. In: BRINKMANN, R., O. BEHR, I. NIERMANN & M. REICH (Hrsg.): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Umwelt und Raum 4: 425-457.
- DGHT (DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HERPETOLOGIE UND TERRARIENKUNDE E.V.) (2024): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz.  
<http://www.feldherpetologie.de/atlas/>
- GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- KIEL, E.-F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Einführung. Stand: 15.12.2015. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV), Düsseldorf.
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2024a): Energieatlas Nordrhein-Westfalen. Planungskarte Windenergie.  
<http://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2024b): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Fachinformationssystem.  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2024c): Planungsrelevante Arten in NRW: Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand: 18.01.2024.  
[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf)
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2025a): Energieatlas Nordrhein-Westfalen. Planungskarte Windenergie.  
<http://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2025b): Landschaftsinformationssammlung LINFOS NRW. WMS-Dienst.  
<http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos?>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2025c): Untersuchungsraumbezogene Datenabfrage zu Vorkommen planungsrelevanter Arten aus dem Fundortkataster des LANUV (FOK und @LINFOS). Recklinghausen.
- MARQUES, A. T., H. BATALHA, S. RODRIGUES, H. COSTA, M. J. R. PEREIRA, C. FONSECA, M. MASCARENHAS & J. BERNARDINO (2014): Understanding bird collisions at wind farms: An updated review on the causes and possible mitigation strategies. Biological Conservation 179: 40-52.

- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17. Düsseldorf.
- MUNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. Fassung: 12.04.2024, 2. Änderung. Düsseldorf.
- RODRIGUES, L., L. BACH, M.-J. DUBOURG-SAVAGE, J. GOODWIN & C. HARBUSCH (2008): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. EUROBATS Publication Series No. 3 (deutsche Fassung). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn.

## Anhang

Anhang I: Protokoll A zur artenschutzrechtlichen Prüfung

## Protokoll Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll

### A. Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
<p><u>Vorhaben:</u> Errichtung und Betrieb mehrerer Windenergieanlagen innerhalb von drei Potenzialflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen.</p> <p><u>Plan-/Vorhabenträger*innen:</u> STAWAG Energie GmbH</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Potenzialflächen (und demnach auch die geplanten WEA sowie die für die Errichtung und den Betrieb benötigten Nebenanlagen) befinden sich auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Verlauf der Zuwegung wird voraussichtlich weitgehend über bereits vorhandene Wege erfolgen. Wirkfaktoren des Vorhabens sind direkter Flächenverbrauch (bau-, anlagebedingt) sowie Beeinträchtigungen des Vorhabenumfelds durch optische und akustische Wirkungen bei Betrieb der Windenergieanlagen, die zu einem Lebensstätten- bzw. Lebensraumverlust führen können. Darüber hinaus sind Individuenverluste bei Arten vorstellbar, die den Luftraum nutzen und dabei in den Rotorbereich geraten.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans oder Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	
<p><b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b></p> <p>Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?</p>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:	

Stufe III: Ausnahmeverfahren	
<b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen, und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i>	
<i>Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i>	
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
<b>Nur wenn Frage in Stufe III „ja“:</b>	
<input type="checkbox"/>	
<b>Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:</b> (weil bei einer FFH-Anhang-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)	
<input type="checkbox"/>	
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG	
<b>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:</b>	
<input type="checkbox"/>	
<i>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung</i>	